öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Bericht Corporate Governance Codex			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**J/X/2022/0426**	**11.11.2022**	**4**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	07.12.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

A. Allgemeines

Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat mit Beschluss vom 04.10.2018 den „Public Corporate Governance Kodex“ für die VRR AöR in Kraft gesetzt. Dieser Kodex enthält Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

1. Die beiden wesentlichen und grundsätzlichen Standards, die schon aufgrund der Rechtsform zwingend zu beachten sind, sind

   - Beachtung des Rechtsstaatsprinzips
   - Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

   Daraus ergeben sich folgende Vorgaben für Organe der VRR AöR:

   - Alle Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Geschäftsordnungen, Richtlinien und Verträge sind einzuhalten. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist insbesondere das Vergaberecht.
   - Alle rechtsverbindlichen Handlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Auch Dienstleistungen der VRR AöR dürfen nicht ohne eine Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.
   - Alle Auszahlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage kann ein Vertrag oder ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis (z.B. Bescheid oder Satzung) sein.
   - Zu beachten in diesem Zusammenhang ist ferner die Tatsache, dass die Einnahmen der VRR AöR zum größten Teil aus Steuergeldern stammen. Vor diesem Hintergrund ist ein restriktives Ausgaberegime zwingend.
   - Die Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträge, die die Grundlagen des Verbundes darstellen und die Verbundstruktur abbilden, sind zwingend einzuhalten.

2. Darüber hinaus haben folgende Einzelbestimmungen eine herausgehobene Bedeutung:

   - Ziffer 1.3: Definition von strategischen Zielen
   - Ziffer 2.1.5: Während der Wahlperiode freiwerdende Mandate sind innerhalb von 6 Monaten neu zu besetzen.

- Ziffer 2.2.3: regelmäßiger Wechsel der Wirtschaftsprüfer
- Ziffer 2.2.4: Berichterstattung, sofern Mitglieder des Verwaltungsrates an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen haben.
- Ziffer 2.2.10: regelmäßige Beratung des Verwaltungsrates über die Effizienz seiner Tätigkeit.
- Ziffer 2.2.12: regelmäßige Beratung zwischen Vorstand und Präsidium über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.
- Ziffer 3.2.3: Benennung eines Beauftragten
- Ziffer 3.2.4: regelmäßige Information des Verwaltungsrates im Rahmen eines Berichtswesens
- Ziffer 3.9: regelmäßige Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex.

3. Einzelpunkte

a) Der Vorstand und die Managementebene haben Mitte des Jahres die VRR AöR strategisch auf die Herausforderungen der Mobilitätswende neu ausgerichtet und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder definiert.
b) Freiwerdende Mandate sind in allen Fällen innerhalb von 6 Monaten neu besetzt worden.
c) Die Wirtschaftsprüfer werden in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben und wechseln dementsprechend.
d) Von den 44 ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates haben 42 Mitglieder (95%) an mindestens der Hälfte der Anzahl der Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen.
e) Im Kalenderjahr 2021 haben 11 Sitzungen des Verwaltungsrates und mit insgesamt 20 überwiegend vorberatenden Ausschusssitzungen stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden von den Gremien der VRR AöR insgesamt 85 materielle Entscheidungen getroffen.
f) Eine regelmäßige Beratung zwischen Vorstand und Präsidium über Strategie und Ausrichtung der VRR AöR hat im Berichtsjahr stattgefunden. Zur strategischen Neuausrichtung zur Mobilitätswende hat im Jahr 2022 ein Workshop unter Beteiligung aller Fraktionen stattgefunden.
g) Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig im Rahmen eines umfangreiches Sachstandsberichts informiert.
h) Über die Einhaltung des „Public Corporate Governance Kodex“ wird einmal jährlich berichtet.

B. Schwerpunktthema Vergaben

1. Von den 457 Vergaben im Jahr 2021 entfielen auf:

   - SPNV-Vergaben: 6
   - Vergaben über 5.000, - € 314 (ohne SPNV-Vergaben)
   - Vergaben bis 5.000, - € 130 (gem. 4.3.5.1 GVO) über Fachbereiche
   - Vergaben ohne Einbindung ZVS 7 (abweichend zu 4.3.5.1 GVO) über Fachbereiche

2. Im SPNV-Bereich wurden folgende Vergaben durchgeführt:

   - Niederrhein-Münsterland-Netz Fahrzeuge
   - Notmaßnahme RRX-Vorlaufbetrieb, Teilnetz 1
   - Notmaßnahme S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz B
   - Notmaßnahme Niederrheinnetz
   - Notmaßnahme S7
   - Maas-Wupper-Express

   Vergaben 2021 (gesamt): 457
   Vergleichswert Vorjahr: 381
   Abweichung (absolut/in %): ***+ 76 / + 20 %***

3. Die im Jahr 2021 vergebenen 457 Aufträge umfassen eine Gesamtauftragsvolumen in Höhe von rd. 1,678 Mrd. €. Ein Vergleich zum Vorjahr ist dabei nur bezogen auf das Volumen der „regulären Vergaben (ohne SPNV)“ sinnvoll. Denn durch den erheblichen Umfang der SPNV-Vertragsvolumen 2021 (u.a. bedingt durch die erforderlichen Notvergaben aufgrund der Abellio-Insolvenz) würde dies eine Steigerung von rd. 418 % bedeuten, die wenig aussagekräftig ist.

   Auftragswerte 2021 – einschl. SPNV
   (in Mio. € gesamt): 1.678,2
   Vergleichswert Vorjahr: 323,8
   Abweichung (absolut/in %): 1.354,4 / + 418,3

4. Bei den „regulären Vergaben (ohne SPNV)“ ist für 2021 gegenüber 2020 ein um 87 % höheres Auftragsvolumen zu verzeichnen.

   Auftragswerte 2021 – ohne SPNV
   (in Mio. € gesamt): 20,2
   Vergleichswert Vorjahr: 10,8
   Abweichung (absolut/in %): 9,4 / + 87,4

5. Sämtliche Vergaben konnten im Jahr 2021 ohne Beanstandungen und ohne externe vergaberechtliche Beratung (Ausnahme SPNV) erfolgreich abgeschlossen werden.

   ● Anzahl Rügen: 4
   Davon bezog sich 1 Rüge auf das SPNV-Vergabeverfahren Maas-Wupper-Express (S) und 3 Rügen auf das Verfahren Auswerteanalyse-System (IKT).
   Sämtliche Rügen wurden zurückgewiesen bzw. blieben ohne negative Folgen für den VRR.

   ● Anzahl Nachprüfungsverfahren: keine

6. Der Anteil der Auftragswerte (ohne SPNV) in %, unterteilt nach den unterschiedlichen Haupt-Leistungsarten, nach denen das Vergaberecht unterscheidet, stellt sich im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt, dar:

	2020	**2021**
Dienstleistungen	81 %	89 %
Lieferleistungen	19 %	10 %
Bauleistungen	0 %	1 %

C. Schwerpunktthema Datenschutz

Infolge der stark wachsenden Anzahl verbund- und landesweiter IT-Projekte hat das Thema Datenschutz große Bedeutung erlangt. Bei Missachtung können hier sehr hohe Bußgelder drohen.

Der interne Datenschutzbeauftragte ist derzeit mit einer Stelle von ca. 0,3 P in der Fachgruppe Informationstechnik angesiedelt. Angesichts der umfangreichen und immer weiterwachsenden Aufgaben infolge vieler und komplexer IT-Projekte ist dieser Stellenumfang bei weitem zu gering.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im Rahmen der Organisationsentwicklung der VRR AöR entschieden, der Aufgabe „Datenschutz“ stärkeres Gewicht beizumessen und zu einer eigenen Fachgruppe aufzuwerten.